

Absender:

Eingangsstempel

Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla Radeburger Straße 34 01458 Ottendorf-Okrilla

Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Bitte beachten Sie:

Kreuzen Sie bitte Zutreffendes immer an und füllen Sie die Felder vollständig und deutlich aus. Bitte vergessen Sie nicht den Antragsabschnitt zu unterschreiben.

Für die Veröffentlichung von Ehejubiläen sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

1. Angaben zur Person für Altersjubiläum

1. Name, Vorname(n), Geburtsdatum		
2. Name, Vorname(n), Geburtsdatum		
Straße mit Hausnummer		
PLZ	Wohnort	Ortsteil

- Hiermit stimme ich der Veröffentlichung meines 70. Geburtstages, jedes fünften weiteren und ab dem 100. Geburtstag jedes Geburtstages zu.

Ort, Datum	1. Unterschrift	2. Unterschrift
------------	-----------------	-----------------

Mit Ihrer Unterschrift erhalten Sie Kenntnis über datenschutzrechtliche Bestimmungen der Gemeinde Ottendorf-Okrilla (siehe beigefügtem Informationsblatt)

2. Angaben der Eheleute für Ehejubiläum

Name des Ehemannes (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum		
Name der Ehefrau (ggf. Geburtsname), Vorname(n), Geburtsdatum		
Straße mit Hausnummer		
PLZ	Wohnort	Ortsteil

- Hiermit stimmen wir der Veröffentlichung im Amtsblatt zu. Als Ehejubiläum gilt das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Hinweis: Eheschließungen werden nicht automatisch im Melderegister erfasst. Demzufolge kann nur Auskunft über Ehejubiläen erteilt werden, wenn diese im Melderegister entsprechend erfasst sind. Gegen Vorlage Ihrer Eheurkunde können Sie Ihre Eheschließung gern nacherfassen lassen.

Ort, Datum	Unterschrift Ehemann	Unterschrift Ehefrau
------------	----------------------	----------------------

Mit Ihrer Unterschrift erhalten Sie Kenntnis über datenschutzrechtliche Bestimmungen der Gemeinde Ottendorf-Okrilla (siehe beigefügtem Informationsblatt)

Datenschutzrechtliche Information nach Art. 13, 14 EU-DSGVO

Mit den folgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla
Radeburger Str. 34
01458 Ottendorf-Okrilla
Tel: 035205/513-0
E-Mail: info@ottendorf-okrilla.de

Die Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla erhebt personenbezogene Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß § 2 Sächsische Gemeindeordnung. Auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. e) Europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Ottendorf-Okrilla rechtmäßig, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer Aufgabe aus öffentlicher Gewalt erfolgt.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten Leistungen bzw. nach der Art der öffentlichen Aufgabe. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen der EU-DSGVO und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes (SächsDSDG)

Die Weiterleitung von personenbezogenen Daten an Dritte (juristische, natürliche Personen, Behörden, Einrichtungen etc.) erfolgt nur, wenn dies zur Erfüllung der gesetzlichen oder vertraglichen Pflichten notwendig ist. Teilweise bedient sich die Gemeinde zur Erfüllung der Aufgaben externer Dienstleister, die Daten im Auftrag der Gemeinde verarbeiten. Diese sind durch vertragliche Regelungen ebenfalls zur Einhaltung der EU-DSGVO verpflichtet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

Die Aufbewahrung und Archivierung des Schriftgutes mit personenbezogenen Daten erfolgt nach den Aufbewahrungs- und Archivierungsfristen gemäß Verwaltungsvorschrift Aktenführung in Verbindung mit dem landeseinheitlichen Aktenplan des Freistaates Sachsen. Ihre persönlichen Daten werden nur solange verarbeitet und gespeichert, wie es für die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe erforderlich ist.

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte nach EU-DSGVO zu:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten
- Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogenen Daten
- Löschung personenbezogener Daten
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten
- Widerspruch gegen Verarbeitung personenbezogener Daten

Ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch eine Einwilligung nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. c) EU-DSGVO erfolgt, haben Sie das Recht, eine nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO gemachte Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt unberührt.

Ebenfalls haben Sie nach Art. 77 EU-DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Bei weiteren Fragen zum Thema Datenschutz erreichen Sie den Datenschutzbeauftragten der Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla wie folgt:

Gemeindeverwaltung Ottendorf-Okrilla
Datenschutzbeauftragte
Radeburger Str. 34
01458 Ottendorf-Okrilla
E-Mail: datenschutzbeauftragte@ottendorf-okrilla.de